



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 13-5/15

Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Johann Sebastian Bach

Musikschule POP Akademie,

Prüfung der POP Akademie;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
JSBM.....	Johann Sebastian Bach Musikschule
Nr.....	Nummer
POP Akademie.....	Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der POP Akademie einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 18/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH ist Betreiberin der POP Akademie der Johann Sebastian Bach Musikschule. Die Johann Sebastian Bach Musikschule POP Akademie ist als Ausbildungsinstitut für Popular- und Weltmusik in ihrer derzeitigen Konzeption einzigartig in Österreich.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale im administrativen Bereich auf. Diese betraf insbesondere die durchzuführende und nachvollziehbare Dokumentation. Weiters waren für den Betrieb des Ausbildungsinstituts maßgebliche Kenndaten wie z.B. schlüssige Schülerinnen- bzw. Schülerstatistiken einzufordern.

In der Subventionsabwicklung der Magistratsabteilung 13 waren ebenfalls Verbesserungspotenziale festzustellen, wie z.B. die Einführung neuer Qualitätsstandards und die Vereinbarung von messbaren Wirkungszielen und Wirkungsindikatoren.

Bericht der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	7	87,5
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig sind gemäß den Förderungsrichtlinien, Abweichungen sowie alle Verzögerungen der Magistratsabteilung 13 schriftlich zu melden, um so für mehr Transparenz und einem ausreichenden Informationsfluss zwischen den Organisationen zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Verzögerung bei der Meldung von Abweichungen bei der Förderung für das Jahr 2012 war auf mangelnde Praxis und Erfahrung mit dem Förderungswesen der Stadt Wien zurückzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf eine Vergleichbarkeit der statistischen Schülerinnen- bzw. Schülerdaten ist zu achten. Von diesen einmal festgelegten Parametern ist nur in begründeten Ausnahmefällen abzuweichen

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird wie folgt umgesetzt: Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13 werden Kennzahlen und Parameter erarbeitet und festgelegt, die dann für jede statistische Darstellung der POP Akademie bindend sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 13 wird an einer entsprechenden Statistik gearbeitet.

Empfehlung Nr. 3

Auf eine einheitliche und transparente Darstellung der Abrechnungsunterlagen ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird der Empfehlung nachgekommen und auf einheitliche und transparente Darstellung der Rechnungsunterlagen verstärkt geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die Aufzeichnungen des geförderten Kooperationsprojektes sind vor der Erstellung der Jahresabrechnung mit der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH abzugleichen, damit ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage vermittelt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde durch die Umstellung des Förderungszeitraumes von Kalenderjahr auf Schuljahr (ab dem Jahr 2015) bereits umgesetzt. Ungenauigkeiten in der Abgrenzung sind damit ausgeschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH, für die POP Akademie als dislozierten Standort der JSBM im Sinn einer durchgängigen Kostenwahrheit und Transparenz für die Förderungsgeberin klare und nachvollziehbare Festlegungen für den Ausweis der Zahlungsströme vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ab sofort verstärkt darauf geachtet, dass Rechnungslegungen von Lieferanten etc. ausschließlich an die POP Akademie adressiert sind und nicht über die JSBM laufen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Auf eine einheitliche und nachvollziehbare Dokumentation der Zuteilung der Werteeinheiten der Lehrverpflichtungen und die Ausbezahlung der Ersatzleistungen ist zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Subventionsanträgen an die Magistratsabteilung 13 werden sämtliche Mitarbeitende, auch diese aus der Bundessubvention (§ 19/3 Lehrerinnen bzw. Lehrer) mit allen Stundenverpflichtungen und Zulagen ausgewiesen. Dieser Planung wird bei der Abrechnung eine entsprechende Ist-Liste gegenübergestellt. Gravierende Abweichungen sind schriftlich zu begründen. Für den bereits erfolgten Antrag für die Jahre 2015/16 wird diese Liste nachgereicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Künftig ist auf eine ordnungsgemäße und den tatsächlichen Leistungen entsprechende Darstellung seitens der Diakonie-Bildung gemeinnützige GmbH in den Gehaltskonten zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fehler in der Benennung der Buchungszeile bei der externen Personalverrechnung wurde behoben. Die Empfehlung ist somit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Jene, von den vereinbarten Stundenverpflichtungen des Lehrpersonals der POP Akademie abweichenden Regelungen, sind zu begründen und nachvollziehbar zu dokumentieren. Zur Wahrung der Kontinuität und damit der Vergleichbarkeit der Stundenverpflichtungen ist auf eine einheitliche und transparente Dokumentation zu achten und nur aus wichtigen Gründen davon abzuweichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. In Subventionsanträgen an die Magistratsabteilung 13 werden sämtliche Mitarbeitende, auch diese aus der Bundessubvention (§ 19/3 Lehrerinnen bzw. Lehrer) mit allen Stundenverpflichtungen und Zulagen ausgewiesen. Dieser Planung wird bei der Abrechnung eine entsprechende Ist-Liste gegenübergestellt. Gravierende Abweichungen sind schriftlich zu begründen. Für den bereits erfolgten Antrag für die Jahre 2015/16 wird diese Liste nachgereicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016